Pachtgesuch für das staatliche Fischereirecht

**17031217111**

**sIlbersee mit Bayerischer Schwarzach**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Name des Bewerbers**  **(bzw. Vereinsname)** | | |  |
| **Straße (Postfach)** | | |  |
| **PLZ / Ort** | | |  |
|  | | |  |
| **bei Vereinen:**  **Name des 1. Vorsitzenden** | | |  |
| **Straße (Postfach)** | | |  |
| **PLZ / Ort** | | |  |
|  | | |  |
| **Telefonverbindungen:** | | |  |
| **Mobilfunk:** | | |  |
| **Faxverbindungen:** | | |  |
| **E-Mail:** | | |  |
|  | | |  |
| **Bankverbindung**  **für SEPA-Lastschrifteinzug** | | | **Kontoinhaber:** |
| **IBAN** | | |  |
| **BIC** | | |  |
| **Bank** | | |  |
|  | | |  |
| **Pachtpreisangebot**  **(bitte konkrete Pachtsumme eintragen)** | | | |  |  | | --- | --- | | **Netto-Pachtpreis** | **EUR** | | **zzgl. 7 % Umsatzsteuer** | **EUR** | | **Brutto-Pachtpreis** | **EUR** | |
| **Um der Verpachtungskommission im Rahmen der Vergaberichtlinien eine sachgerechte Entscheidung zu erleichtern, bitten wir zusätzlich um folgende Angaben:** | | | |
| Anzahl der Vereinsmitglieder |  | | |
|  |  | | |
| eigene oder gepachtete Fischereirechte |  | | |
| **ausgebildete Fischereiaufseher und Gewässerwarte (ja/nein – ggf. Anzahl)** | |  | | |
| **Jugendgruppe (ja/nein – ggf. Anzahl Jugendliche)** | |  | | |
| **Teilnahme an AHP, Kormoranvergrämung u.a.** | |  | | |
| **geplante Bewirtschaftung und Anzahl benötigter Erlaubnisscheine** | |  | | |
| **Anzahl an Vereinsmitgliedern die sich im Falle von notwendigen Bergungsmaß-nahmen (z.B. auch beim Abstau) unterstützen und mitarbeiten können.**  **(ggf. auch bisherige Hilfen angeben)** | |  | | |
| **Gründe für die Anpachtung (gerne auch auf einem separaten Beiblatt):** | | | | |
|  | | | | |

|  |
| --- |
| **Fügen Sie bitte dem Pachtgesuch die Ablichtung Ihres gültigen Fischereischeines bei.** |

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Die „Allgemeinen Informationen zur Anpachtung eines Fischereirechtes“ und die „Inforamtionen zum Datnschutz“ habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden. |  |  |
|  |  | Name, Vorname  (bei Vereinen 1.Vorsitzender) |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift |

**Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder**

Seit dem Jahr 2022 verwenden wir einen neuen, mit dem StMUV ausgearbeiteten Musterpachtvertrag. Die Musterpachtverträge wurden an die privatrechtlich abgeschlossenen Fischereipachtverträge angepasst. Bitte beachten Sie daher nachstehend den § 8 des Musterpachtvertrags.

**§ 8 Ausübungsberechtigung und Jahresbericht**

**(1)** Die Fischerei darf gemäß Artikel 22 Abs. 1 Satz 3 BayFiG ausgeübt werden durch

1. die im Rubrum benannten max. drei vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Vereins oder Privatperson(en),

2. die Inhaber gültiger Erlaubnisscheine und

3. höchstens drei Personen in Begleitung mindestens eines Berechtigten im Sinn der Nr. 1.

**Bitte nennen Sie nachstehend die, neben dem 1. Vorstand, vertretungsbe-rechtigten Vorstandsmitglieder und deren Funktion.**

|  |  |
| --- | --- |
| Funktion | Name |
|  |  |
|  |  |

Im Fall eines Wechsels des Funktionsträgers sind neben der Eintragung ins Vereinsregister keine weiteren Schritte notwendig. Nur wenn eine Person mit einer anderen Funktion als vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied eingetragen wird, muss uns der Wechsel gemeldet werden.

Das Verfahren zur Entscheidung über die Verpachtung richtet sich nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesfischereiverband Bayern e.V.

Die Entscheidung, an wen verpachtet wird, trifft eine Verpachtungskommission.

Die Verpachtungskommission setzt sich grundsätzlich aus einem Vertreter des Landesfischereiverbandes, einem Vertreter des jeweilig regional betroffenen Bezirksfischereiverbandes, einem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und einem Vertreter des für diesen Landkreis zuständigen Wasserwirtschaftsamtes zusammen.

Gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag kommen als Pächter in erster Linie Fischereivereine in Frage. Es wird besonderer Wert daraufgelegt, die Ausübung der Fischerei weiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen. Soweit möglich, wird dabei auch den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs Rechnung getragen. Stell das Fischereirecht die Existenzgrundlage für Berufsfischer und deren Familien dar, sind diese zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze vorrangig zu berücksichtigen. Die Verpachtungskommission wählt den geeignetsten Bewerber aus.

**Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren handelt.**

Pachtbedingungen

Die Pachtbedingungen richten sich nach dem zwischen Freistaat Bayern und Landesfischereiverband e.V. abgestimmten Musterpachtvertrag.

Dieser sieht u.a. vor:

* Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 10 Jahre
* Nach Ablauf von 5 Jahren ist der Verpächter im Regelfall berechtigt, das Pachtentgelt um 10 % zu erhöhen.
* Der Pächter hat die Grundsteuer zu tragen.
* Der Pächter hat einen Jahresbericht über Besatz, Fänge und Einnahmen -und Ausgaben zu erstellen.
* Der LFV wird von jeder Haftung freigestellt, soweit ihn kein Verschulden trifft.

Die Verpachtungskommission behält sich im Rahmen der Regularien des Geschäftsbesorgungsvertrages die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Fischereirecht verpachtet wird. Es bleibt ihr unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln. Der Landesfischereiverband behält sich in Absprache mit dem StMUV weiterhin vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen.

Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Pachtangebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen den Landesfischereiverband Bayern e.V. oder den Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Angebotsöffnung erfolgt nicht öffentlich. Es werden im Falle der Verpachtung keine Auskünfte über den Pächter erteilt.

Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben zum Fischereirecht sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Pachtvertrag.

Alle mit der Angebotsabgabe verbundenen Kosten trägt der Bieter. Die Verpachtung des Fischereirechtes erfolgt durch den Landesfischereiverband Bayern e.V.

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der beigefügten“ Information zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Verpachtung von Fischereirechten“.

Mit Unterzeichnung und Abgabe eines Angebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein.

**Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit   
der Verpachtung von Fischereirechten**

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie daher über die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren.

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

|  |
| --- |
| Verpachtung von Fischereirechten |

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

|  |
| --- |
| **Verantwortlich für die Datenerhebung ist**  Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  Rosenkavalierplatz 2  81925 München  Telefon: 089 9214-00  Telefax: 089 0214-2266  E-Mail: [poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de) |

1. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

|  |
| --- |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter  Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  Rosenkavalierplatz 2  81925 München  Telefon: 089 9214-3239  Telefax: 089 9214-2580  E-Mail: [datenschutz@stmuv.bayern.de](mailto:datenschutz@stmuv.bayern.de) |

1. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

|  |
| --- |
| **4a) Zwecke der Verarbeitung:**  Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Abschlusses, der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge über die Verpachtung von Fischereirechten sowie zur Erfüllung von gesetzlichen bzw. öffentlichen Aufgaben verarbeitet. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben ein.  **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**  Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b), c), e), Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 BayDSG i.V.m. den Vorschriften des Bayerischen Fischereigesetzes (BayFiG) verarbeitet. |

1. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Die Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle, z.B. das Wasserwirtschaftsamt, sowie an etwaige Mitberechtigte übermittelt.  Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen gegebenenfalls durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht, sofern nicht eine Beitreibung durch den Landesfischereiverband Bayern e.V. erfolgt. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und/oder etwaig damit beauftragte Rechtsanwälten übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.  Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.  Der Freistaat Bayern, vertreten durch das StMUV, hat den Landesfischereiverband Bayern e.V. beauftragt, in Vertretung des Freistaates Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Pachtverhältnisse zu sorgen, sodass diese Daten auch im Wege der Auftragsverarbeitung erhoben und verarbeitet werden.  Die Daten werden, soweit erforderlich und zulässig, an die entsprechenden zuständigen Behörden nach dem Bayerischen Fischereigesetz, dem Bayerischen Wassergesetz und dem Bayerischen Naturschutzgesetz sowie die Fachberatung für Fischerei beim jeweiligen Bezirk und etwaig bestellten Fischereiaufsehern im jeweils erforderlichen Umfang übermittelt.  Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsverarbeiter. |

1. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

|  |
| --- |
| Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen. |

1. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den Verarbeitungszweck erforderlich ist. |

1. **Betroffenenrechte**

|  |
| --- |
| Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:   * Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). * Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). * Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). * Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).   Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.  Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:  Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  Hausanschrift: Wagmüllerstraße 18, 80538 München  Telefon: 089 212672-0  Telefax: 089 212672-50  E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de  Internet: https://www.datenschutz-bayern.de |

1. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

|  |
| --- |
| Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. |

1. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

|  |
| --- |
| Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.  Wir benötigen Ihre Daten, um den Vertrag mit Ihnen abschließen und erfüllen zu können sowie zur Vergabe von Leistungen.  Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist ein Vertragsschluss oder eine öffentliche Auftragsvergabe nicht möglich. |

